

Blatt 2. zum Schreiben vom 10.05.2011
Kundennummer



bGw
Berufsgenossenschaft
für Gesundheitsdienst
und Wohlfahrtspflege

ternehmenseinstellung/Beendigung der selbstständigen Tätigkeit). In diesem Fall wird der Beitragsberechnung für jeden vollen und angefangenen Monat 1/12 der Versicherungssumme zugrunde gelegt.

Nach alledem müssen wir dem Grunde nach weiterhin auf die Begleichung unserer Forderung bestehen.

In Anbetracht Ihrer derzeitigen wirtschaftlichen Lage wären wir aber bereit, ihnen eine monatliche Ratenzahlung zu gewähren, wobei das Beitragskonto sodann jedoch spätestens zum 31.12.2011 ausgeglichen sein sollte.

Bitte reichen Sie uns Ihren Zahlungsvorschlag her.

Zudem teilen Sie uns bitte mit, ob Sie Ihren Widerspruch zurücknehmen oder weiterhin aufrechterhalten wollen?

Vielen Dank !

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag